



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Der gültige Abonnementsvertrag oder die Buchung einer Trainingsstunde berechtigt den Kunden, die zur Verfügung stehenden Trainingsgeräte und Einrichtungen während den Öffnungszeiten, unter Einhaltung der geltenden Hausordnung und Hygienevorschriften zu benutzen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Trainer und Aufsichtsperson nicht während der gesamten Öffnungszeiten im Fitnessraum anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung während der nicht betreuten Zeiten ist daher nicht möglich.

Änderungen der Öffnungszeiten oder der Trainingseinrichtungen bleiben vorbehalten. Die Kunden haben im Falle einer zeitweiligen Reduktion des Angebots keinen Anspruch auf Rückvergütungen.

2. Abonnement

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar und wird nach dessen Ablauf nicht automatisch verlängert. Minderjährige müssen zusätzlich zum Vertrag eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung für Jugendliche bis 18 Jahre einreichen.

Der Abonnementsvertrag kann für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum bis zu drei Monate ausgesetzt und damit die Laufzeit um dieselbe Dauer verlängert werden (sogenannter Time Stopp). Im ersten Monat entsteht eine Gebühr von CHF 30.00, für jeden weiteren Monat des Time Stopps weitere je CHF 15.00. Time Stopps aufgrund von Arztzeugnissen und bei Militärdienst sind kostenlos.

3. Zahlung

Die Kosten des Abonnements für die Benutzung des Fitnessraumes ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung fällig und vor Ort zu bezahlen.

Die Nichtbenutzung der Trainingsgeräte und Einrichtungen berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung dieser Kosten.

4. Haftung des Präventionszentrums

Die Benutzung der Einrichtungen des Präventionszentrum erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird jede Haftung seitens des Präventionszentrums für Schäden infolge von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Diebstahl oder Sachbeschädigungen, soweit gesetzlich



zulässig, ausdrücklich abgelehnt. Der Abschluss der entsprechenden Versicherung ist Sache des Kunden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Absicht und Grobfahrlässigkeit.

5. Gesundheitszustand

Falls der Kunde in den letzten zwei Jahren nicht regelmässig Sport getrieben hat, der allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist, in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag und/oder ein ärztlicher Eingriff (Operation) stattgefunden hat, empfiehlt es sich, vor der Trainingsaufnahme eine umfassende ärztliche Untersuchung durchzuführen.

6. Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung

Mit Vertragsunterzeichnung stimmt der Kunde zu, sich an die Hausordnung und Hygienevorschriften zu halten sowie den Weisungen des Trainers/Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung und Hygienevorschriften ist dem Kunden bei Vertragsabschluss ausgehändigt worden.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung und Hygienevorschriften vorbehalten bleiben. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen derselben werden jeweils auf der Homepage mitgeteilt und gelten mit dem Datum der Änderung als integrierender Bestandteil des Abonnementsvertrages.

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die aktuell geltenden Bedingungen und die aktuell geltende Hausordnung zu informieren. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten.

7. Zuwiderhandlung, Hausverbot, Haftung des Kunden

Im Falle von Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung und Hygienevorschriften und/oder bei Nichtbefolgen erteilter Weisungen des Trainers/Personals ist das Präventionszentrum berechtigt, nach vorgängiger Abmahnung den Abonnementsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, den Ausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebs oder sonstigen strafbaren Handlungen kann der Vertrag fristlos gekündigt und ein Hausverbot erteilt werden. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch oder Reduktion der Kosten für das Abonnement.

Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsgeräte und Einrichtungen und hat dem Präventionszentrum die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu leisten. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.



8. Betreuungsdienstleistungen

Die folgenden Betreuungsdienstleistungen sind in allen Abonnements inbegriffen:

- Gespräch zur Abklärung des gesundheitlichen IST-Zustandes mit Protokollierung im Gesundheitsfragebogen
- Gespräch zur Abklärung der Trainingsbedürfnisse und Trainingsziele
- Ein Trainingsprogramm mit Einführungs- und Kontrolltraining

9. Betriebsunterbrechungen

Im Fall von aussergewöhnlichen Betriebsunterbrechungen (z. Bsp. Reinigungen, Reparaturen und Revisionen) haben die Kunden keinen Anspruch auf Rückvergütungen oder Verlängerungen der Abonnements.

Während der Ferienzeit des Trainers/Betreuers sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zur Dauer von fünf Wochen pro Jahr möglich, während derer die Trainingsgeräte und Einrichtungen nicht benutzt werden können. Diese Betriebsunterbrechungen werden mindestens sieben Tage vorher per Aushang im Fitnessraum und per E-Mail bekanntgegeben. Während dieser Zeit haben die Kunden keinen Anspruch auf Rückvergütungen oder Verlängerungen der Abonnements.

Für länger andauernde Betriebsunterbrechungen wird die Abonnementsdauer um die Dauer des Unterbruches verlängert.

10. Betriebseinstellungen

Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z. Bsp. Epidemien, Pandemien, staatlicher Restriktionen) und / oder Massnahmen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung im Voraus bezahlter Beiträge oder auf Verlängerungen der Abonnementsdauer.

11. Anwendbares Recht/Gerichtstand

Dieser Abonnementsvertrag untersteht materiellem schweizerischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte in Glarus zuständig.

Linthal, 01.07.2022